

Übergangsbestimmungen für das Masterstudium
Medizinische Informatik
an der Technischen Universität Wien
Version 1.2 vom 1.10.2016
Studienkommission Informatik

(1) Im Folgenden bezeichnet *Studium* das Masterstudium *Medizinische Informatik* (Studienkennzahl 066 936). Der Begriff *neuer Studienplan* bezeichnet den ab 1.10.2011 an der Technischen Universität Wien gültigen Studienplan für dieses Studium und *alter Studienplan* den bis dahin gültigen. Entsprechend sind unter *neuen* bzw. *alten Lehrveranstaltungen* solche des neuen bzw. alten Studienplans zu verstehen. Mit *studienrechtlichem Organ* ist das für die Informatikstudien zuständige studienrechtliche Organ an der Technischen Universität Wien gemeint.

(2) Die Übergangsbestimmungen gelten für Studierende, die den Studienabschluss gemäß neuem Studienplan an der Technischen Universität Wien einreichen und vor dem 1.7.2011 zu diesem Masterstudium an der Technischen Universität Wien zugelassen waren. Die Nutzung der Übergangsbestimmungen ist diesen Studierenden freigestellt, d.h., sie können auch gemäß neuem Studienplan ohne Übergangsbestimmungen einreichen.

(3) Studierende dieses Masterstudiums, die von Absatz 2 nicht erfasst werden, die aber bereits vor Wintersemester 2011 alte Lehrveranstaltungen absolviert haben (Stoffsemester des Zeugnisses SS2011 oder früher), können diese gemäß der folgenden Äquivalenzliste anstelle neuer Lehrveranstaltungen verwenden und den Prüfungsfächern des neuen Studienplans zuordnen.

Weiters können Studierende, die bis 30.11.2012 auf Basis eines Bachelorstudiums der Informatik oder Wirtschaftsinformatik der Technischen Universität Wien zu diesem Masterstudium zugelassen werden, etwaige Zulassungsauflagen als Wahllehrveranstaltungen im Masterstudium verwenden, wobei der Umfang der so verwendbaren Zulassungsauflagen um jene 4.5 Ects reduziert wird, der als freie Wahl verwendet werden kann. Die Zuordnung dieser Lehrveranstaltungen zu Prüfungsfächern erfolgt auf Vorschlag der/des Studierenden; im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ.

(4) Auf Antrag der/des Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen, wenn dadurch grobe durch die Studienplanumstellung bedingte Nachteile für die Studierende/den Studierenden (wie eine signifikante Studienzeitverlängerung oder der Verlust von Beihilfen) abgewendet werden können.

(5) Grundsätzlich gilt die Prüfungsordnung des neuen Studienplans, wobei die Zusammenfassung der Lehrveranstaltungen zu Modulen für Studierende gemäß Absatz 2 unwirksam ist. Statt dessen erfolgt die Prüfungsfachzuordnung der Lehrveranstaltungen aufgrund der nachfolgenden Gliederung. Weiters ist bei Einreichung des Studienabschlusses bis 30.11.2011 keine kommissionelle Abschlussprüfung erforderlich.

(6) Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Studienplanversionen, die zueinander äquivalent sind, sind gemeinsam unter demselben Punkt angeführt. Es kann jeweils höchstens eine davon für den Studienabschluss verwendet werden. Jede Lehrveranstaltung wird durch ihren Umfang in

ECTS-Punkten (erste Zahl) und Semesterstunden (zweite Zahl), ihren Typ und ihren Titel beschrieben. Abgesehen von gekennzeichneten Ausnahmen zählt der ECTS-Umfang der tatsächlich absolvierten Lehrveranstaltung.¹

(7) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die unter demselben Punkt angeführt sind, als äquivalent. Insbesondere können Lehrveranstaltungen, die in mehreren Prüfungsfächern angeführt sind, nur einmal für den Studienabschluss verwendet werden. Sie sind auf Vorschlag der/des Studierenden jenem Prüfungsfach zuzuordnen, dem sie inhaltlich entsprechen. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über Äquivalenz bzw. Prüfungsfachzuordnung.

(8) Lehrveranstaltungen, die in identischer oder ähnlicher Form für den Abschluss jenes Studiums benötigt wurden, das die Voraussetzung für die Zulassung zu diesem Studium bildet, können nicht für den Abschluss dieses Studiums verwendet werden. Sie sind durch Wahllehrveranstaltungen gemäß Absatz 10 im selben Umfang zu ersetzen.

(9) Zeugnisse über alte Lehrveranstaltungen können für den Studienabschluss verwendet werden, wenn die Lehrveranstaltung von der/dem Studierenden im Sommersemester 2012 oder früher besucht wurde. Der Zeitpunkt des Besuchs wird durch das auf dem Zeugnis vermerkte Stoffsemester bestimmt, nicht durch das Prüfungs- oder Ausstellungsdatum (dieses kann auch nach dem 30.9.2012 liegen). Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über den Zeitpunkt des Besuchs.

(10) In der nachfolgenden Gliederung bestehen die Prüfungsfächer aus *Pflichtlehrveranstaltungen*, *ergänzenden Pflichtlehrveranstaltungen* und *Wahllehrveranstaltungen*. Pflichtlehrveranstaltungen sind in jedem Fall zu absolvieren. Von den ergänzenden Pflichtveranstaltungen sind so viele zu wählen, dass ihr Umfang zusammen mit jenem der Pflichtlehrveranstaltungen 54.0 Ects (oder knapp darüber) beträgt. Wahllehrveranstaltungen sind in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der absolvierten Pflichtlehrveranstaltungen und ergänzenden Pflichtlehrveranstaltungen noch auf 81.0 Ects fehlt. Als Wahllehrveranstaltungen kommen in Frage:

- die bei den Prüfungsfächern explizit angeführten Wahllehrveranstaltungen,
- die noch nicht gewählten ergänzenden Pflichtlehrveranstaltungen,
- bis zu 6.0 Ects an Lehrveranstaltungen aus dem Katalog *Soft Skills & Gender Studies* (Abschnitt 1.4) des alten Studienplans, die dem Prüfungsfach *Fachübergreifende Qualifikationen und freie Wahl* zuzuordnen sind, sowie
- Lehrveranstaltungen, die in einem seit Studienzulassung gültigen Studienplan als Wahllehrveranstaltung vorgesehen waren, sofern sie nicht zu anderen gewählten Lehrveranstaltungen inhaltlich äquivalent sind. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu einem Prüfungsfach erfolgt auf Vorschlag der/des Studierenden. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über Äquivalenz und Prüfungsfachzuordnung.

Im Prüfungsfach „Fachübergreifende Qualifikationen und freie Wahl“ sind Lehrveranstaltungen in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der gewählten Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen auf 90 Ects fehlt.

¹Das studienrechtliche Organ kann Zeugnisse mit einer fehlerhaften ECTS-Angabe beim Einreichen des Studienabschlusses mit einem korrigierten ECTS-Wert berücksichtigen. Der Verdacht auf einen Fehler ist insbesondere dann gegeben, wenn die Lehrveranstaltung hinsichtlich der Semesterstunden, nicht aber hinsichtlich der ECTS-Punkte dem Studienplan entspricht, oder wenn der ECTS-Wert kleiner als die Semesterstundenzahl oder größer als das Doppelte der Semesterstundenzahl ist.

Prüfungsfächer

Prüfungsfach „Informationsverarbeitung“

Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen

- 6.0/4.0 PR Advanced Software Engineering
6.0/4.0 LU Advanced Software Engineering
- 6.0/4.0 VU Business Intelligence
3.0/2.0 VO Data Mining + 3.0/2.0 VO Data Warehousing 1
- 6.0/4.0 VU Datenbanksysteme
6.0/4.0 VL Datenbanksysteme
- 3.0/2.0 VU Einführung in wissensbasierte Systeme
- 6.0/4.0 VU Formale Methoden der Informatik
6.0/4.0 VO Formale Methoden der Informatik
3.0/2.0 VU Formale Methoden der Informatik

Wurde das Zeugnis über die Lehrveranstaltung „4.5/3.0 VU Theoretische Informatik 2“ aus den Studienplänen der Informatik und Wirtschaftsinformatik für WS2001–SS2006 nicht für den Abschluss jenes Bachelorstudiums verwendet, auf dem dieses Masterstudium aufbaut, kann es zusammen mit 1.5 Ects an Wahllehrveranstaltungen an Stelle dieser Lehrveranstaltung verwendet werden.

- 6.0/4.0 VU Information Retrieval
4.5/3.0 VU Information Retrieval
3.0/2.0 VU Grundlagen des Information Retrieval
3.0/2.0 VU Advanced Information Retrieval
- 4.5/3.0 VU Machine Learning for Visual Computing
3.0/2.0 VO Neural Computation
- 6.0/4.0 VU Advanced Security for Systems Engineering
3.0/2.0 VU Security
- 6.0/4.0 VU Semantic Web
3.0/2.0 VU Einführung in Semantic Web
- 3.0/2.0 VU Softwarequalitätssicherung
- 6.0/4.0 VU Visualisierung Medizinischer Daten
3.0/2.0 VU Visualisierung medizinischer Daten

Wahllehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 VO Ausgewählte Kapitel aus Knowledge Management und Digital Media
- 6.0/4.0 VU Barrierefreies Webdesign
4.5/3.0 VU Web Accessibility
- 6.0/4.0 VU Communication Technologies for Disabled and Old Persons

- 3.0/2.0 VU Data Warehousing 2
- 3.0/2.0 VO Deduktive Datenbanken
- 6.0/4.0 VU Digital Preservation
- 3.0/2.0 VU Effiziente Algorithmen
- 1.5/1.0 LU Einführung in wissensbasierte System
- 4.5/3.0 VU Explorative Datenanalyse und Visualisierung
- 3.0/2.0 VU Grid Computing
- 3.0/2.0 VO Informationsvisualisierung
- 1.5/1.0 UE Informationsvisualisierung
- 6.0/4.0 VU IT Security in Large IT infrastructures
- 6.0/4.0 VU Klassifikation und Diskriminanzanalyse
- 3.0/2.0 VU Modellierung, Visualisierung und Interaktion von medizinischen Daten im Bereich der Rehabilitation
- 4.5/3.0 VO Multivariate Statistik
5.0/3.0 VO Multivariate Statistik
- 1.5/1.0 UE Multivariate Statistik
2.0/1.0 UE Multivariate Statistik
- 1.5/1.0 LU Neural Computation
- Diese Lehrveranstaltung kann nicht gleichzeitig mit „4.5/3.0 VU Machine Learning for Visual Computing“ für den Abschluss des Studiums verwendet werden.*
- 3.0/2.0 PR Praktikum aus Bioelektrizität und Magnetismus
- 6.0/4.0 VU Selbstorganisierende Systeme
4.5/3.0 VU Selbstorganisierende Systeme
- 6.0/4.0 VU Seminar aus Software Entwicklung
- 6.0/4.0 VU Software Testen
3.0/2.0 VL Software Testen
- 6.0/4.0 VU Software-Wartung und -Evolution
- 3.0/2.0 UE Softwarequalitätssicherung
- 3.0/2.0 VU Technologien für das Semantic Web
- Diese Lehrveranstaltung kann nicht gleichzeitig mit „6.0/4.0 VU Semantic Web“ für den Abschluss des Studiums verwendet werden.*
- 3.0/2.0 VU Usability Engineering

- 6.0/4.0 VU Verteiltes Programmieren mit Space Based Computing Middleware
- 3.0/2.0 VU Visualisierung medizinischer Daten 2

Diese Lehrveranstaltung kann nicht gleichzeitig mit „6.0/4.0 VU Visualisierung Medizinischer Daten“ für den Abschluss des Studiums verwendet werden.

Prüfungsfach „Biosignal- und Bildverarbeitung“

Ergänzende Pflichtveranstaltungen

- 3.0/2.0 VO Bioinformatik
- 3.0/2.0 VD Computersimulation in der Medizin
- 6.0/4.0 VU Digital Signal Processing Using MatLab
3.0/2.0 VO Digitale Signalverarbeitung
- 3.0/2.0 VO Medizinische Bildverarbeitung
- 3.0/2.0 UE Medizinische Bildverarbeitung
3.0/2.0 LU Medizinische Bildverarbeitung

Wahlveranstaltungen

- 3.0/2.0 VO Bildverstehen
- 3.0/2.0 LU Bildverstehen
- 4.0/4.0 LU Bioinformatik Übungen
- 3.0/2.0 PR Biomathematisches Praktikum
- 6.0/4.0 VU Biomedical Instrumentation
- 3.0/2.0 VO Biostatistics
- 3.0/2.0 UE Biostatistics
- 6.0/4.0 VU Brain Modeling
3.0/2.0 VO Brain Modeling
- 3.0/2.0 AG Brain Modeling
Diese Lehrveranstaltung kann nicht gleichzeitig mit „6.0/4.0 VU Brain Modeling“ für den Abschluss des Studiums verwendet werden.
- 4.5/3.0 VU Computer Vision
- 3.0/2.0 VO Computergraphik 1
- 3.0/2.0 LU Computergraphik 1
- 3.0/2.0 VO Computerunterstützte Abbildungsverfahren
- 4.5/3.0 VU Deterministische Signalverarbeitung

- 1.5/1.0 LU Digitale Signalverarbeitung
Diese Lehrveranstaltung kann nicht gleichzeitig mit „6.0/4.0 VU Digital Signal Processing Using MatLab“ für den Abschluss des Studiums verwendet werden.
- 3.0/2.0 VO Einführung in die Mustererkennung
- 3.0/2.0 LU Einführung in die Mustererkennung
- 6.0/4.0 VU Media Understanding
- 6.0/4.0 VU Microelectronic Concepts for Biomedical Interfacing
- 3.0/2.0 VO Regelungsmathematische Modelle in der Medizin
- 6.0/4.0 VU Roboter in der Medizin
3.0/2.0 VO Roboter in der Medizin
- 6.0/4.0 VU Statistische Mustererkennung
3.0/2.0 VO Statistische Mustererkennung
- 3.0/2.0 LU Statistische Mustererkennung
Diese Lehrveranstaltung kann nicht gleichzeitig mit „6.0/4.0 VU Statistische Mustererkennung“ für den Abschluss des Studiums verwendet werden.
- 2.0/2.0 VO Virtual and Augmented Reality
3.0/2.0 VO Virtual and Augmented Reality
- 4.0/3.0 UE Virtual and Augmented Reality
3.0/2.0 LU Virtual and Augmented Reality

Prüfungsfach „Medizinische/Bio-Informatik“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 VO Grundlagen und Praxis der medizinischen Versorgung

Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 VO Advanced Aspects of IT Infrastructures for Health Care
- 3.0/2.0 VO Advanced Aspects of Hospital Information Systems

Wahllehrveranstaltungen

- 6.0/4.0 VU Advanced Topics in Membrane Computing
- 6.0/4.0 VU Bioinformatics for Omics Data
- 6.0/4.0 VU Bioinformatik
- 6.0/4.0 VU Diagnose- und Therapieplanung
- 6.0/4.0 VU HCI in Health Care

- 6.0/4.0 VU Molecular Computing
3.0/2.0 VU Molecular Computing
- 6.0/4.0 VU Pervasive Computing in Health Care
- 6.0/4.0 VU Systemtheorie
- 6.0/4.0 VU Telemedizin
3.0/2.0 VO Telemedizin

Prüfungsfach „Bio-Medizin“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 4.5/3.0 VO Anatomie und Histologie
4.5/3.0 VD Anatomie und Histologie
- 3.0/2.0 VO Biochemie
- 4.5/3.0 VO Physiologie und Grundlagen der Pathologie
4.5/3.0 VD Physiologie und Grundlagen der Pathologie

Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 VO Biophysik
- 3.0/2.0 VU Computerunterstützte Diagnoseverfahren und Therapieplanung
- 3.0/2.0 VO Einführung in die biomedizinische Technik
- 3.0/2.0 VO Grundlagen der Klinischen Medizin
3.0/2.0 VD Grundlagen der klinischen Medizin
- 3.0/2.0 VO Klinische Medizin

Wahllehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 VO Biologie
- 6.0/4.0 VU Biomechanik
- 3.0/2.0 VU Biomedical Instrumentation
- 6.0/4.0 VU Biomedizinische Technik
- 6.0/4.0 VU Biometrie und Epidemiologie
3.0/2.0 VO Epidemiologie
- 6.0/4.0 VU Biostatistics
- 3.0/2.0 VO Elektronische Hilfsmittel für behinderte Menschen
- 3.0/2.0 VU Finite Elemente in der Biomechanik
- 3.0/2.0 VO Introduction to Biomaterials and Tissue Engineering

- 6.0/4.0 VU Klinische Chemie
- 6.0/4.0 VU Klinische Physik
- 3.0/2.0 VO Kommunikationstechnik für behinderte und alte Menschen
- 3.0/2.0 VO Medizinische Physik in der Radiologie
- 3.0/2.0 VU Microscopy in Biology
- 6.0/4.0 VU Rehabilitationsunterstützung

Prüfungsfach „Management“

Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 VO Arbeits- und Sozialrecht
- 3.0/2.0 VO Controlling
- 3.0/2.0 VU Grundlagen der Organisation
3.0/2.0 VO Organisation und Personal
- 3.0/2.0 VO Grundlagen der Unternehmensführung
- 3.0/2.0 VU IT-based Management
3.0/2.0 VU Praxisorientierte Betriebswirtschaftslehre
- 3.0/2.0 VU Qualitätsmanagement

Wahllehrveranstaltungen

- 6.0/4.0 VU Advanced Aspects of IT-Law
- 3.0/2.0 VU Betriebswirtschaftliche Optimierung
- 6.0/4.0 VU Betriebswirtschaftslehre
- 1.5/1.0 UE Controlling
- 3.0/2.0 VU Daten- und Informatikrecht
- 3.0/2.0 UE Daten- und Informatikrecht
- 3.0/2.0 VU Fortgeschrittene Aspekte des Qualitätsmanagements
- 3.0/2.0 VO Human Resource Management and Leadership
- 3.0/2.0 VU Innovation Theory
- 3.0/2.0 VU Innovationsmanagement und Marketing
- 3.0/2.0 VU International Negotiations
- 3.0/2.0 VU Investition- und Finanzierung
- 6.0/4.0 VU IT Strategie

- 3.0/2.0 VU Kosten- und Leistungsrechnung
- 6.0/4.0 VU Management of Software Projects
3.0/2.0 VU Management von Software-Projekten
- 3.0/2.0 VU Managing People and Organizations
- 4.5/3.0 VU Operations Management / Management Science
- 3.0/2.0 VU Operations Research
- 3.0/2.0 UE Organisation und Personal
- 3.0/2.0 VU Organization Theory
- 6.0/4.0 VU Risikomanagement
3.0/2.0 VU Risikomanagement
- 3.0/2.0 SE Risikomanagement
- 6.0/4.0 VU Seminar Projektmanagement
- 3.0/2.0 VU Strategic Management
- 3.0/2.0 VO Strategische Unternehmensführung
- 3.0/2.0 UE Strategische Unternehmensführung
- 3.0/2.0 VO Systemplanung

Prüfungsfach „Projekt Medizinische Informatik“

Pflichtlehrveranstaltungen

- 12.0/4.0 PR Projekt Medizinische Informatik
6.0/4.0 PR Informatikpraktikum 1

Ergänzende Pflichtlehrveranstaltungen

- 3.0/2.0 SE Seminar für DiplomandInnen

Wahllehrveranstaltungen

- 6.0/4.0 PR Informatikpraktikum 2
Diese Lehrveranstaltung kann nicht gleichzeitig mit „12.0/4.0 PR Projekt Medizinische Informatik“ für den Abschluss des Studiums verwendet werden.
- 3.0/2.0 SE Seminar aus Medizinischer Informatik

Prüfungsfach „Fachübergreifende Qualifikationen und freie Wahl“

Es sind freie Wahlfächer und Soft Skills in jenem Umfang zu wählen, der nach Berücksichtigung der in den anderen Prüfungsfächern absolvierten Lehrveranstaltungen noch auf 90.0 Ects fehlt. Es sind mindestens 4.5 Ects aus dem von der Technischen Universität Wien verlautbarten *Auswahlkatalog der „Soft Skills“*, aus dem Katalog *Soft Skills & Gender Studies* (Abschnitt 1.4) des alten Studienplans oder aus dem entsprechenden Modul des neuen Studienplans zu wählen. Die übrigen Lehrveranstaltungen dieses Prüfungsfaches können frei aus dem Angebot an wissenschaftlichen/künstlerischen Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden.

Prüfungsfach „Diplomarbeit“

Für Studierende, die den Studienabschluss bis einschließlich 30.11.2011 einreichen, wird die Diplomarbeit durch den alten Studienplan geregelt, und für Studierende, die danach einreichen, durch den neuen Studienplan.